Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 59 (1984)

Heft: 5

Artikel: Entscheidungsgrundlage für Wohnbaugenossenschaften

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-105296

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Beurteilung von optimalen Entwicklungstendenzen betreffend «Bauland und vorhandene Gebäudesubstanz»

Entscheidungsgrundlage für Wohnbaugenossenschaften

Es handelt sich nachfolgend um eine Problemstellung, wie sie in zunehmendem Masse dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen zugetragen wird. Die Baugenossenschaft «Freistatt» in Thun liess auf Anregung des Zentralsekretariates vom Büro archplan, Thalwil (welches Projekte im Bereich Architektur, Planung und Forschung bearbeitet), ein Gutachten¹ erstellen, welches vor kurzer Zeit durch den Vorstand genehmigt und zur Durchführung empfohlen wurde.

Fragestellungen

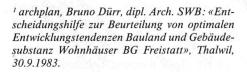
In Zusammenarbeit mit dem Vorstand wurden die Probleme wie folgt umschrieben:

- Lohnt es sich noch, die vorhandenen Altbauten zu renovieren bzw. zu sanieren?
- Sind Grundrissveränderungen möglich und sinnvoll?
- Wie wird eine weitere Nutzung, ein Teilabbruch oder eine gesamte Neubebauung in bezug auf Lage, Erschliessung, Ausnützung, Bodenpreise, Umgebung, Bausubstanz, Baukosten und vorhandene Grundlagen seitens archplan beurteilt?
- Wie sieht eine allgemeine Beurteilung der Situation aus?

Basisunterlagen

Zwecks Einschätzung der Situation wurden vorhandene Unterlagen zusammengetragen. Dazu gehören z.B. Statuten, Protokolle GV, Mietzinszusammenstellungen, Heizkostenabrechnungen, Originalpläne, Katasterkopie, Wohnungsbelegungen, frühere Renovationsaktivitäten, Bauabrechnungen, Belehnungen, Grundbuchauszug usw.

Eine umfassende Besichtigung der Siedlung und einzelner Wohnungen sowie die Befragung von Mietern gehören ebenso dazu, wie das Zusammentragen von Zonenplan und Bauvorschriften.





Ausschnitt aus der Siedlung Baugenossenschaft Freistatt, Thun

Siedlungscharakteristik

Die zu beurteilende Siedlung umfasst eine anrechenbare Landfläche von 12850 m² und liegt gemäss BO und Zonenplan in der Wohnzone W3 mit maximal drei Geschossen und einer Ausnützungsziffer von 0,75, was einer maximalen Bruttogeschossfläche von 9600 m² entspricht.

Die Lage zu Bahnhof, Zentrum, Einkaufsmöglichkeiten sowie die Verkehrserschliessung ist gut. Die Wohnqualität (Umgebung, Besonnung, Charakter) ist sehr gut und für derartige innerstädtische Lagen eher selten.

Die in der Zwischenkriegszeit entstandene Siedlung mit insgesamt 65 Wohnungen weist die typischen Merkmale des damaligen (fortschrittlichen) genossenschaftlichen Wohnungsbaus auf.

Siedlungsproblematik

Die ursprünglich in Stadtrandnähe erbaute Siedlung ist zunehmend unter Druck der sich mehr und mehr verstärkenden Zentrumsexpansion geraten. Steigende Baulandbewertungen, knapper werdende Baulandreserven, erhöhte Ausnutzungsmöglichkeiten zwingen zukünftige Entwicklungstendenzen abzuwägen. Diese Entscheidungen werden in immer stärkerem Masse beeinflusst durch die Tatsachen, dass

- die Gebäude (Baujahr 1922) immer dringender einer Renovation und Sanierung unterzogen werden müssen,
- sich die Wohnansprüche zwischenzeitlich verändert haben (Infrastruktur, Bad/WC/Küche usw.),
- die Wohnungen infolge Überalterung der Mieter völlig unterbelegt sind,
- die Pflege und Nutzung der zu den Wohnungen gehörenden Nutzgärten infolge Überforderung der (älteren) Mieter in Frage gestellt ist,
- die bisherige und derzeitige Mietzinsgestaltung eine zeitgemässe und notwendige Fondsäufnung für umfassenden Gebäudeunterhalt bzw. Grundrissanpassungen nicht erlaubt (monatlicher Mietzins pro Wohnung 230 bis 280 Franken),
- die baupolizeilich geforderten Aspekte heute nicht erfüllt sind (z.B. Garagierung, Abstellplätze, Isolation, Feuerschutz usw.),
- sich verschiedene Einzelparzellen und die darauf erstellten Bauten nicht mehr im Besitz der Baugenossenschaft befinden.
- mit der derzeitigen Ausnutzung des (Bau-)Landes (AZ von 0,3) lediglich etwa 45% des möglichen Potentials ausgeschöpft ist,
- ein Teil der zusammengebauten 2-Familien-Häuser in der Zwischenzeit durch die Genossenschaft an Private abgetreten wurde.



Die Elektroinstallationen sind nicht mehr vorschriftsgemäss.

T

Sanitäre Bereiche entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Lösungsansätze

Bei den Lösungsansätzen ist zu berücksichtigen, dass

in den Statuten die Zweckbestimmung klar umschrieben ist und «die Förderung der Wohnverhältnisse und Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder...» festgehalten wurden. Dies soll erreicht werden vor allem durch «... Vermieten der Wohnungen zu möglichst billigen Preisen» sowie «durch die Unterstützung aller auf die Hebung der Wohn-



Eine Küche, die sicherlich nicht dem heutigen Standard entspricht (alle Photos: B. Dürr).

verhältnisse gerichteten Bestrebungen...»

- die meisten Wohnungen mit längerfristigen Mietverträgen belegt sind;
- die menschlichen Aspekte (langjährige Mieter, Quartierverbundenheit usw.) sozial verpflichtend sind.

Grundsätzlich bieten sich folgende Lösungsvarianten an:

- a) Nullvariante;
- b) sanfte Renovation von Einzelwohnungen und Häusern;
- c) Sanierung einzelner Häuser oder der Siedlung;
- d) Abbruch und Neuerstellung einzelner Gebäude unter evtl. Kombination der Varianten b) und c);
- e) Abbruch und Neuerstellung als Gesamtüberbauung.

Nullvariante

Es ist denkbar, die Bausubstanz in der heutigen Form zu belassen und lediglich in Form von Flickarbeiten das Allernotwendigste zum Gebäudeunterhalt zu unternehmen. Die Grundsubstanz (statische Gebäudeteile) ist soweit in Ordnung, dass ein Sanierungsentscheid grundsätzlich noch einige Zeit hinausgezögert werden könnte. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass an nicht regelmässig unterhaltenen Gebäuden irreparable Beschädigungen entstehen, so dass sie allmählich unbrauchbar werden.²

Beurteilung: Diese Variante ist nicht zu empfehlen.

Sanfte Renovation

So missverständlich dieser Ausdruck ist, kann er doch als Möglichkeit diskutiert werden. «Sanft Renovieren» wird hier verstanden als Hinauszögerung des Alterungsprozesses der Gebäudestruktur. Je geringer dabei der Wiederinstandstellungsaufwand, um so «sanfter» die Renovation, wobei davon ausgegangen wird, dass keine baulichen Umdispositionen vorgenommen werden.

Diese Variante wird teilweise in der BG Freistatt praktiziert: Bei Mieterwechsel oder ähnlichen Gelegenheiten werden die sanitären (Küche, Bad, WC), elektrischen (Sicherungstableau, Leitungen) und sonstigen Installationen ausgebessert, erneuert oder ersetzt sowie punktuelle Renovationen vorgenommen (Bodenbeläge, Plättli, Malerarbeiten usw.). Pro Wohnung muss dabei mit Kosten in der Grössenordnung von 20000 bis 30000 Franken gerechnet werden.

Beurteilung: Diese Variante soll nur dort zur Anwendung gelangen, wo in nächster Zeit weder Abbruch/Neubau, Gesamtrenovation noch grössere Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind und bereits einzelne Wohnungen im Gebäude derartig renoviert wurden.

Umfassende Sanierung

Nebst den allgemeinen Unterhaltsarbeiten fallen bei der umfassenden Sanierung verschiedene Arbeiten an, mittels welchen veraltete Bauteile ersetzt werden. Dadurch wird wieder eine gewisse Lebensdauer garantiert, indem annähernd ein Neuzustandswert erreicht wird.

Parallel zu der umfassenden Sanierung ist es denkbar und in der Regel auch sinnvoll, funktionelle Verbesserungen des Wohnraumes zu realisieren sowie einzelne zeitgemässe Zusatzinvestitionen (z.B. Isolationen, Anpassungen an neue Technologien und Materialien usw.) zu tätigen. Pro Wohnung ist mit Kosten (je nach Variante) in der Grössenordnung von 35000 bis 50000 Franken (für kleinere Objekte) zu rechnen.

Erfahrungswerte bei Mehrfamilienhäuser zeigen, dass mit Aufwendungen von 45 000 bis 55 000 Franken pro Wohnung durchaus neuzeitliche Lösungen realisiert werden können³.

² Pro Renova: «MES-Handbuch; Methode zur Ermittlung von Sanierungskosten»; Rüschlikon 1981

³Pro Renova, B. Dürr/B. Borner/W. Züger/ E. Meier: «Gutachten Baulicher Zustand der Siedlung Nordstrasse», Zürich, 15.3.1982.

Was in den Abklärungen hier noch nicht aufgezeigt wurde, ist die Möglichkeit der intensiveren Nutzung des Dachgeschosses. Es ist denkbar – und wird in vielen Fällen auch so praktiziert –, dass innerhalb der Gebäudesanierung die Dachräume (Estrich) für Wohnzwecke ausgebaut werden, wodurch sich die Ausnutzung des vorhandenen Baulandes erhöhen würde, ohne die Umgebungsqualität zu beeinträchtigen.

Beurteilung: Insbesondere dort, wo die Eigentumsverhältnisse längerfristig nicht verändert werden, erfahren die Häuser eine Wertsteigerung und bieten neuzeitliche (wenn auch einfache) Wohnqualität. Es müsste abgeklärt werden, in welcher Art und mit welchen Kosten ein Ausbau der Dachgeschosse realisiert werden könnte.

Abbruch und Neuerstellung einzelner Gebäude

Im Sinne einer «rollenden Planung und Erneuerung» überzeugt diese Variante durch vielerlei positive Gründe!

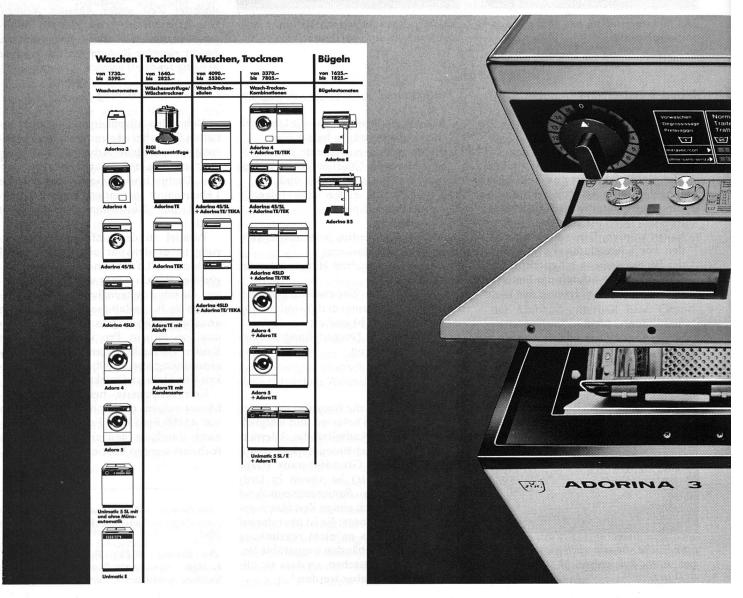
Vorhandene Mieterstruktur könnte (zumindest teilweise) durch Umsiedlungen erhalten bleiben, bestehende Siedlungsstruktur wird teilweise erhalten, das Investitionsvolumen für die BG kann in Etappen aufgebracht werden, und besonders die unterschiedlichen Wohnungstypen, Ausbaugrade, Mietzinsgestaltungen usw. behalten die wünschbare Siedlungsdurchmischung. Ausserdem wird die Ausnutzung des Baulandes verbessert, und die heutigen Wohnungsansprüche werden besser berücksichtigt.

Beurteilung: Vorgängig dem definitiven Entscheid müssten die Empfehlungen aus dem vorhergehenden Kapitel berücksichtigt werden. Anschliessend wäre der Moment, mittels Nutzungs- und Gestaltungsplan eine künftige Siedlungsstruktur aufzuzeigen

Abbruch und Neubau der Siedlung

Obwohl diese Variante vor allen Dingen wirtschaftliche Vorteile für den Bauträger bringen kann (indem vorhandenes zentrumnahes Bauland maximal ausgenutzt würde), ist dieser Weg im Widerspruch zu den Statuten. Dazu kommt, dass ein solches Vorhaben in der heutigen Zeit (richtigerweise) sowohl politisch

Saubere Sa



wie auch genossenschaftsintern kaum zu realisieren ist.

Beurteilung: Diese Variante ist für die BG nicht zu empfehlen.

Weiteres Vorgehen

Den Entscheidungsgremien wurde folgendes Vorgehen angeraten:

a) Mietzinsgestaltung

Um das Mietzinsniveau zu sanierten Wohnungen bzw. neuerstelltem Wohnraum nicht allzu unterschiedlich werden zu lassen, sind für die Wohnungen auf den nächstmöglichen Zeitpunkt sämtliche Mietzinse auf die vom Mietamt der Stadt Thun angesetzten Werte anzuheben.

Durch diese Massnahme wird es der Baugenossenschaft ermöglicht, den längst notwendigen Sanierungsfonds zu festigen, um die kommenden Aufgaben auf einer soliden finanziellen Basis anzugehen.

b) Zukünftige Mieterstruktur

Zwecks Festlegung der notwendigen Wohnungstypen, Wohnungsanzahl und sozialen Durchmischung sollte der Vorstand die wünschbare Genossenschaftsstruktur mit den prozentualen Anteilen von Familienwohnungen (3–5 Zimmer), Kleinwohnungen und sonstigen Bedürfnissen auflisten. Diese Liste bildet die Grundlage für die weiteren Projektierungen und Entscheidungen.

c) Sanierungen

Für die Doppeleinfamilienhäuser sind die Sanierungskosten zu ermitteln, wobei die Möglichkeit des Dachausbaus miteinzubeziehen ist.

Für die Mehrfamilienhäuser sind ebenfalls die Sanierungskosten zu ermitteln, wobei einfache Grundrissdispositionen und die Möglichkeit des Dachausbaues miteinzubeziehen sind.

Dafür sollte ein Betrag von etwa 10000 Franken im Budget 1984 bereitgestellt werden.

d) Neubebauung

Anschliessend an a) und b) ist ein beschränkter Projektwettbewerb durchzuführen. Ein Ausschuss – bestehend aus Vorstandsmitgliedern der BG und zugezogenen Fachleuten – müsste das Wett-

Ŀ

he.Von ZUG.



Zuger Waschautomaten und Wäschetrockner sind eine saubere Sache und bieten eine klare Lösung für Ihre Waschprobleme. Von der kleinen Adorina 3 für Ferienwohnung und Etage bis zur Unimatic fürs Ein- und Mehrfamillienhaus. Zug hat das umfassende und richtig abgestufte Programm. Zug bietet Waschtrockensäulen und horizontal angeordnete Waschtrockenkombinationen in reicher Auswahl. Zug hat einfach alles fürs Waschen, Trocknen und Bügeln. Wenn Sie mit Zug waschen, trocknen und bügeln, benützen Sie umweltfreundliche Spitzentechnologie.

Und Sie können auf die unschlagbare Zuger Serviceorganisation zählen. Und auf die einzigartige Zuger Ersatzteil-Liefergarantie. Entscheiden Sie sich für eine saubere Sache. Entscheiden Sie sich für Zug.



Ihr Partner für Küche und Waschraum.

4002 Basel, Schillerstrasse 2, Telefon 061-35 2914. 6500 Bellinzona, Viale Stazione 14a, Telefon 092-25 62 32. 2501 Biel, Zentralstrasse 63, Telefon 032- 22141. 7000 Chur, Alexanderstrasse 14, Telefon 081-22176 7.1211 Genf 65, rue des Cordiers, Telefon 022-35 48 70. 1005 Lausanne, 14, av. Mon-Repos, Telefon 021-23 24 48. 9000 St. Gallen, Rosenbergstrasse 30, Telefon 071-23 24 28. 6301 Zug. Zuger Hauswirtschafts-Center, Florastrasse, Telefon 042-33 94 33.

Coupon an uns – Information an Sie.

Senden Sie mir Unterlagen über

- ☐ Sortiment Waschraum
- ☐ Sortiment Küche
- □ Zuger Service-Organisation

Gratis und unverbindlich (Bitte Gewünschtes ankreuzen).

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

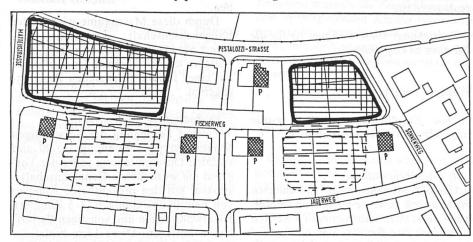
Coupon einsenden an: **V-Zug AG,** Postfach, 6301 Zug. Oder telefonieren Sie 042 · 33 99 33.

311

- Gebietsabgrenzungen (Planungsbereich, Planungsbereich tangierende Umgebung, örtliche Einbindung),
- Anforderungen Raumprogramm (Wohnungsgrössen, Wohnungstypen, Ausstattung usw.),
- gestalterische Rahmenbedingungen,
- baupolizeiliche Auflagen (Bauvorschriften, Luftschutz, Garagierung
- abzugebende Unterlagen/allgemeine Wettbewerbsbedingungen.

Für die Durchführung dieser Phase sollte ein Betrag von etwa 25000 Franken im Budget 1984 bereitgestellt werden.

Mit dem hier aufgezeigten Weg sollte die Gewähr gegeben sein, der BG Freistatt Thun eine sinnvolle und dynamische weitere Existenz zu ermöglichen.



Unter vergleichbaren Gesichtspunkten ist das Vorgehen auf eine Vielzahl von anderen Überbauungen ebenfalls anwendbar. Dabei dürfen aber die spezifischen Anforderungen der jeweiligen (Siedlungsgrösse, Baugenossenschaft

Alter, Lage, Finanzen usw.) nicht einfach gleichgesetzt werden. Vielmehr ergeben gerade diese Punkte das Charakteristische der jeweiligen Lösung.

Bruno Dürr, dipl. Arch. SWB

LOGIS SUISSE SA

Wohnbaugesellschaft gesamtschweizerischer Organisationen Zürich

Einladung

zur 11. ordentlichen Generalversammlung auf Donnerstag, 14. Juni 1984, 14.30 Uhr, im Hotel Bern, 2. Stock, Zeughausgasse 9, 3015 Bern.

Traktanden:

- 1. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 1983, Bericht und Antrag der Kontrollstelle
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Rechnungsüberschusses
- 3. Entlastung der verantwortlichen Organe
- 4. Wahl der Kontrollstelle
- 5. Verschiedenes

Im Auftrag des Verwaltungsrates

der Präsident: Dr. Ed. Leemann der Geschäftsleiter: U. Zwimpfer

